

Schmid, Günther

**Book Review — Digitized Version**

[Rezension] Zwecksetzungen in sozialen Systemen: Niklas Luhmann: Zweckbegriff und Systemrationalität : über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen. Tübingen: Mohr [u.a.], 1968

Politische Vierteljahresschrift: Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für politische Wissenschaft

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Schmid, Günther (1970) : [Rezension] Zwecksetzungen in sozialen Systemen: Niklas Luhmann: Zweckbegriff und Systemrationalität : über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen. Tübingen: Mohr [u.a.], 1968, Politische Vierteljahresschrift: Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für politische Wissenschaft, ISSN 0032-3470, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Vol. 11, Iss. 2/3, pp. 359-364

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/123062>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

## ZWECKSETZUNGEN IN SOZIALEN SYSTEMEN

*Luhmann, Niklas: Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen, Soziale Forschung und Praxis, Bd. 25, J. C. B. Mohr/Paul Siebeck, Tübingen, 1968, VI, 269 S.*

Zweck und Rationalität sind Begriffe, die seit jeher im Mittelpunkt wissenschaftstheoretischer Erörterungen standen. Zwecke waren in den bisherigen Handlungstheorien die invarianten Bezugspunkte, welche die Verbindung zwischen Theorie und Praxis herstellten und an denen Rationalität gemessen wurde.

Geht man von dem Verhältnis Theorie-Forscher-Praxis aus, so lassen sich logisch drei Begründungszusammenhänge für die Notwendigkeit invarianter Zwecke ableiten, je nach dem, welcher Begriff als dominierender Ausgangspunkt genommen wird. (1.) Die normativ-idealistische Variante: Nach ihr ist die Wahrheit von Zwecken unmittelbar einsichtig und transzendental (theologisch oder naturrechtlich) begründbar. Zwecke sind gleichsam die natürlichen invarianten Bezugspunkte, an denen sich jedes Handeln orientieren kann. (2.) Die pragmatisch-dezisionistische Variante: Nach ihr sind Zwecke wahrheitsunfähig, da letztlich subjektiv willkürlich setzbar. Die Notwendigkeit, den Zweck zumindest relativ konstant zu setzen, ergibt sich aus dem permanenten Handlungsdruck einerseits und der Gefahr des unendlichen Regresses bei Begründungsversuchen andererseits. (3.) Die historisch-materialistische Variante: Nach ihr ist die Wahrheit von Zwecken eine Funktion der historischen Entwicklung. Die wahren bzw. richtigen Zwecke lassen sich aus dem Entwicklungsstand der Produktionsmittel bzw. aus den sich in Herrschaft ausdrückenden Formen der Produktionsverhältnisse ableiten. Die Notwendigkeit ihrer historisch zu relativierenden Invariantsetzung ergibt sich aus den Bedingungen des Klassenkampfes, da die jeweils herrschende Klasse nicht nur das Monopol der Produktionsmittel, sondern auch das der Zwecksetzung besitzt.

Luhmanns erklärtes Ziel ist die Überwindung des »Schismas« zwischen normativen und empirischen Wissenschaften, also zwischen den ersten beiden Varianten der

Zweckbegründung, während die dritte Begründungsmöglichkeit unterschlagen wird. Die in der vorliegenden Schrift angebotene Lösung besteht darin, daß der Zweckbegriff von der Handlungsebene auf die Systemebene transformiert und nunmehr nach der Funktion der Zwecke innerhalb des Systems gefragt werden kann. Der Zweckbegriff, der in den traditionellen Handlungstheorien als unabhängige Variable fungierte, wird in Luhmanns Systemtheorie eine abhängige Variable, da sich Zwecke in bezug auf ihre Funktion je nach den Bedingungen der Systemumwelt ändern. Da Zwecke nun funktional abhängige Größen sind, können sie auch nicht mehr als die letzten Bezugspunkte gelten, an denen Rationalität gemessen werden könnte.

Luhmanns scheinbar radikaler Bruch mit den traditionellen Wissenschaftstheorien, insbesondere mit der normativ-idealistischen Variante, endet aber in einem entscheidenden Punkt: Der funktional-strukturellen Systemtheorie liegt letztlich immer noch das ontotheologische Bedürfnis nach einem absolut sicheren Fundament der Rationalität zugrunde, wenn sie — wie Luhmann hervorhebt — »den Rang des unmittelbar auf Wahrheit bezogenen teleologischen Denkens der Schulphilosophie — wenn auch auf andere Weise und mit anderen Begriffen — wiedergewinnen will« (S. 5). In dem zum transzendentalen Ego hypostasierten System und in der für dessen Bestand konstitutiven und damit ontischen Charakter erhaltenden »Reduktion von Komplexität« findet Luhmann den invarianten Bezugspunkt wieder, der durch den Zerfall der Zweckontologie verloren gegangen war. An diesem Bezugspunkt, dessen philosophischer Sinn Luhmann selbst eingeständenerweise »dunkel bleibt« (S. 240), wird dann auch die Funktion der Zwecke festgemacht: Die allgemeinste Funktion der Zwecksetzung ist Reduktion von Komplexität und Veränderlichkeit, ihr allgemeinstes Strukturmerkmal die Folgenneutralisierung und/oder Folgenideologisierung. Rationalität ist nun nicht mehr Entfaltung und Beachtung vorgegebener Zwecke, sondern »zuerst Reduktion von Komplexität« (S. 6) bei gleichzeitiger Erhaltung dieser Komplexität. Steigerung dieser Rationalität heißt Erhöhung der Reduktionskapazität bei gleichzeitiger Steigerung der Komplexität.

Dieser Grundgedanke wird in fünf Kapiteln ausgearbeitet. Das erste Kapitel analysiert die vom Handeln her begriffene Theorie der Zweckrationalität. Jene habe, so folgert Luhmann, Handeln immer instrumental als Mittel (bzw. Ursache) zur Verfolgung eines gewünschten Zwecks (bzw. Wirkung) betrachtet, Rationalität und Instrumentalität also gleichsetzend. Die Auslegung des Handelns als Bewirken einer Wirkung könne jedoch heute nicht mehr als Beschreibung eines Sachverhalts gelten, sondern nur noch als heuristisches Schema der Handlungsanalyse, das zur Entdeckung von Alternativen dient (S. 30).

Im zweiten Kapitel wird die Zweckkonzeption der klassischen Organisationslehre überprüft. Hier kritisiert Luhmann vor allem deren Voraussetzung einer Kongruenz von hierarchischer Führungsstruktur und Zweckstruktur, d. h. die Annahme, daß sich aus dem Zweck einer Organisation die optimale Struktur ihres Aufbaus ableiten lasse. Diesen Voraussetzungen der klassischen Organisationslehre stellt Luhmann insbesondere die Ergebnisse aus der Kleingruppenforschung und der statistischen Industriosozilogie gegenüber, nach denen die stimulierende, zu Leistung motivierende Führung und die zweckbezogene, zur Ausführung anweisende Führung nicht fest korrelieren bzw. verschiedene Führungsqualitäten erfordern.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich — ungefähr in der historischen Reihenfolge ihres Auftretens — mit weiterführenden Ansätzen, welche die Schwächen des traditionellen Zweckkonzeptes von verschiedenen Aspekten her verdeutlichen: (1.) *Die Theorie des Rechtsstaates*, die das politische System als ein durch Konditionalprogramme gesteuertes System betrachtete, war eine Reaktion gegen den Polizeistaat, der als ein ausschließlich durch Zweckprogramme stabilisiertes System charakterisiert werden kann. Grob vereinfachend kann man sagen, daß ein rein konditional programmiertes System durch seine Umwelt gesteuert wird, ein rein zweckprogrammiertes System umgekehrt seine Umwelt steuert. Beide (idealtypischen) Varianten reduzieren Komplexität auf Kosten der Erhaltung von Komplexität und sind daher abzulehnen. Die Wahrheit liegt aristotelisch in der Mitte: »Mit der Formel von Rechts- und Sozialstaat scheint sich der

Versuch einer Balance von Konditional- und Zweckprogrammen anzubahnen, die der Eigenart des politischen Systems als Teilsystem der Gesellschaft mit der spezifischen Funktion, Probleme verbindlich zu entscheiden, vielleicht am besten entspricht.« (S. 70/71).

(2.) *Das Optimalprinzip der wirtschaftswissenschaftlichen Entscheidungstheorien* ist in der Analyse Luhmanns trotz ihrer Fortschritte ein »Annex des unkritischen Zweckdenkens« (S. 85) geblieben. Gegen diese Konzeption sprechen vor allem vier Gründe: a) die dezisionistische Zwecksetzung, b) der Widerspruch zwischen Optimierung und Operationalisierung, c) die Überforderung des menschlichen Auffassungsvermögens, d) der Widerspruch zwischen Optimierung und Arbeitsteilung. Luhmann stellt diesen Theorien ein Konzept »brauchbarer Entscheidungen« gegenüber. (3.) *Die Theorien der Beitragsmotivation*, hier führend vor allem die »human relations«-Bewegung, stützen sich trotz ihres weiterführenden Ansatzes auf eine Prämisse der traditionellen Zweckkonzeption, die in der Sicht der funktionalen Systemtheorie nicht mehr aufrechtzuerhalten ist: die Prämisse, daß im Zweckbegriff das Handlungsmotiv schon mitgedacht ist, daß der Zweck gleichsam als Ursache eigener Art das Handeln mitzieht. Zweckrationalität und Motivationalität sind nach dieser Auffassung zwei Seiten derselben Sache, Organisationszweck und Individualmotiv sind daher idealiter in Deckung zu bringen. Demgegenüber sind Zwecksetzung und Motivation in der funktionalen Betrachtungsweise zwei ganz verschiedene Probleme, die hinsichtlich der Erhaltung des Systembestandes nach ganz verschiedenen Rationalitätskriterien gelöst werden müssen und die daher in hochkomplexen Systemen einer differenzierten und spezialisierten Behandlung bedürfen. (4.) Eine weitere Schwäche der traditionellen Zweckkonzeption wurde durch die *struktur-funktionalen Theorien der Erhaltung des »Bestandes« von Sozialsystemen* aufgedeckt, ohne daß es diesen Theorien gelang, Zweckformel und Bestandsformel widerspruchlos zusammenzufassen. Die bleibende Leistung dieser Theorien ist die Erkenntnis, daß die Verfolgung von Zwecken nicht notwendig die Erhaltung des Bestandes gewährleistet, ja mit dieser sogar in Widerspruch geraten

konnte. Dieser Widerspruch wurde nicht erklärt, sondern tendenziell künstlich überbrückt durch die prolongierende Abstraktion der Zweckformel, so daß Zweck und Bestand wieder identisch wurden. Luhmanns Lösung besteht darin, in Zweck- und Bestandsformel graduelle Unterschiede im Fassungsvermögen für Komplexität zu sehen: Der Zweckbegriff ist auf die geringe Ordnungskapazität der Einzelhandlung, der Bestandsbegriff dagegen auf Systemprobleme zugeschnitten (S. 107). D. h., Zweckorientierung setzt schon reduzierte Komplexität voraus, während die Bestandsformel »alles offen hält«. (5.) In der *kybernetischen Systemtheorie* wird der Zweckgedanke radikal vereinfacht: Es wird ein »Sollwert« vorausgesetzt, dessen Aktualisierung angestrebt und gegenüber einer veränderlichen Umwelt durch Kommunikations- und Regelprozesse konstant gehalten wird. Dieses aus der Maschinentheorie abgeleitete Konzept muß nach Luhmann für eine Theorie der Handlungssysteme in zweifacher Hinsicht erweitert werden: Die Annahme, daß zu jeder Umweltkonstellation nur eine spezifische Systemleistung paßt, muß modifiziert werden durch ein Konzept funktional äquivalenter Systemleistungen; die kybernetische Annahme eines Nacheinanders mehrerer Umwelten muß erweitert werden durch die Annahme einer Gleichzeitigkeit mehrerer Umwelten. Im vierten Kapitel führt *Luhmann* seine eigene Zwecktheorie näher aus. Wir wollen uns auf die Ausarbeitung des Grundgedankens und auf folgende Beurteilungskriterien beschränken: Wenn nach der Eufunktion (positive Funktionsleistung) von Zwecken gefragt wird, dann müßte notwendig auch eine Antwort auf die implizierte Frage gegeben werden, wann welche Zwecke dysfunktional (negative Funktionsleistung) sind. Zunächst werden die spezifische Funktion und Struktur der Zwecke näher beschrieben. Zwecke haben innerhalb der vielen möglichen Reduktionsstrategien die Funktion eines koordinierenden Mediums, d. h., sie sind multifunktional und daher schwer ersetzbar. Zwei idealtypische Weisen der Zwecksetzung, die als Endpunkte eines Kontinuums gedacht werden müssen, lassen sich unterscheiden: (1.) *Zweckspezifikation* bei Folgenneutralisierung der Mittel durch Indifferenz gegenüber anderen Folgen; (2.) *Zweckabstraktion*

bei Folgenideologisierung der Mittel mit Hilfe eines praktisch unendlichen Interpretationsspielraums (der z. B. bei der Allerweltsformel »Glückseligkeit« gegeben ist). Das Problem der Zweckrationalität wird damit auf das formale Problem reduziert, welcher Abstraktionsgrad der Zwecke in bestimmten Situationen erforderlich ist. Zwecke können also dysfunktional nur unter dem Gesichtspunkt sein, ob sie zu abstrakt oder zu spezifisch sind (darüber entscheidet vor allem der Differenzierungsgrad der Umwelt), nicht aber unter inhaltlichen Gesichtspunkten. Systeme können inhaltlich ihre Zwecke solange beliebig setzen, als sie von der Umwelt genügend generalisierte Austauschmedien (wie Geld, Macht, Liebe und Wahrheit) erhalten: »Das System bleibt zwar nicht unter dem Gesichtspunkt inhaltlich normierter Loyalitäten, wohl aber unter dem Gesichtspunkt des Mangels (an generalisierten Austauschmedien, *G. Sch.*) an seine Umwelt gebunden.« (S. 143) Daß diese Versicherung genügender Austauschmedien nicht nur unter den Bedingungen von Konsens oder chancengleichen Austauschrelationen, sondern etwa auch durch physische Machtmittel, Informationsmonopole etc. erfolgen kann, vergißt Luhmann zu erwähnen.

Dementsprechend werden Kriterien auch nur dafür geliefert, wann welcher Grad von Zweckabstraktion eufunktional bzw. dysfunktional ist. Das politische System einer Gesellschaft mit hohem Komplexitätsgrad kann sich z. B. eine Folgenneutralisierung, also Zweckspezifikation, prinzipiell nicht leisten. Daraus folgt notwendig die ideologische Funktion äußerst abstrakter Staatszwecke (»für Frieden und Gerechtigkeit«, »für eine moderne Zukunft« etc.), die in *Luhmanns* Theorie volle Rechtfertigung erhalten. Verallgemeinernd lassen sich folgende Abhängigkeitsverhältnisse ableiten: Je größer der vom System zu berücksichtigende Umweltausschnitt ist, desto größer muß der Unbestimmtheitsgrad des Zweckes sein; Je größer der Besitz an generalisierenden Medien, desto bestimmter und beliebiger kann die Zweckspezifikation sein. Dabei treten zwei wichtige Sonderfälle auf, die nach *Luhmann* beweisen, daß die traditionelle Zweckrationalität (Ableitung der Mittel aus den Zwecken) nicht zu verwirklichen ist: die Überspezifizierung von Zwecken vor allem

in wirtschaftlichen Systemen und die Unterspezifizierung von Zwecken vor allem in politischen Systemen. Wenn sich nachweisen läßt, daß Über- bzw. Unterspezifizierung von Zwecken in einer bestimmten Entwicklungsstufe notwendig sind (und das scheint für Luhmann ohne Frage für moderne Industriegesellschaften erwiesen zu sein), dann kann die Lösung nicht mehr darin bestehen, diesen Prozeß rückgängig zu machen, sondern nur darin, das Ideal der alten Zweckrationalität aufzugeben und nach kompensatorischen Mechanismen (funktionalen Äquivalenten) zu suchen.

Das wichtigste funktionale Äquivalent der Zweckrationalität ist die Orientierung an Normen, das sind selektierende Ursachen, die bei Eintreffen bestimmter Informationen bestimmtes Handeln auslösen. Normen erfüllen genau die gleiche koordinierende Funktion wie Zwecke, nur natürlich auf andere Weise: Sie setzen voraus, daß das System über programmierte Rezeptoren verfügt. Als solche Rezeptoren lassen sich im politischen System die Verwaltung, die Rechtsprechung und (von Luhmann nicht erwähnt) das Militär sowie die Polizei interpretieren. Wichtige Programme sind z. B. Gesetze, Verordnungen und im wesentlichen auch das Budget.

Da Zweck- und Normenorientierung funktional äquivalent sind, deren kombinierter oder ausschließlicher Einsatz von der besonderen Umweltlage des Systems abhängt, können weder Zwecke noch Normen allein Rationalität des Handelns begründen. Es ist daher eine umgreifende Theorie erforderlich, welche die Rationalität beider funktionalen Äquivalente erfassen kann; diese Möglichkeit bietet das Input-Output-Modell bei Überordnung des Programmbegriffs über den Normen- bzw. Zweckbegriff (S. 175). Zwecke und Normen lassen sich dann als bestimmte Typen von Entscheidungsprogrammen interpretieren, wobei der Programmbegriff insbesondere den Vorteil bietet, die Zeit als Ordnungsfaktor einzusetzen. Der Programmbegriff wird auch der Möglichkeit gerecht, unter Umständen sachliche in zeitliche Komplexität aufzulösen, wie dies vor allem bei der Programmierung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen nötig ist. Die weitere Ausführung dieses Gedankens ist dem fünften Kapitel vorbehalten.

Im Unterschied zu Konditionalprogrammen, die das problemlösende Kalkül schon enthalten, formulieren Zweckprogramme erst das Problem und geben den Entscheidungsüberlegungen lediglich eine relativ vage Struktur als Orientierungshilfe. Die einzelnen Probleme, die bei der Zweckprogrammierung auftauchen, werden in mehreren Abschnitten abgehandelt: (1.) *Das Dilemma von Struktur und Funktion* macht die Grenzen sichtbar, die Zweckfunktion in adäquate Strukturen umzusetzen. Je ursprünglicher das Problem, desto schwieriger die Kongruenz von Funktion und Struktur; je abgeleiteter das Problem, desto eher ist zwar Kongruenz möglich, aber um so weniger vermögen diese Strukturen für sich allein den Bestand des Systems zu gewährleisten. (2.) Dieses Dilemma gewinnt konkretere Gestalt in der *Relativität und Unabgestimmtheit der Zweck/Mittel-Charakterisierungen*. Untersystemzwecke, die vom Systemganzen her als Mittel betrachtet werden, können von den Untersystemen zum Selbstzweck erhoben (Zweck/Mittel-Verschiebung) und der Endzweck selbst kann zum Mittel dieses Unterzweckes degradiert werden (Zweck/Mittel-Umkehrung). Daraus ergeben sich (3.) (4.) (5.) Anhaltspunkte für die Art und Weise, in der komplexe Strukturen zweckorientierter Arbeit aufgebaut und an generellen Entscheidungsprämissen (Programmen) ausgerichtet werden können. Um den prinzipiell schrankenlosen Opportunismus des Zweckhandelns zu beschränken, werden im *mehrstufigen Programmaufbau* Zusatzkriterien in Form von Nebenwirkungen (weitere Wirkungen außerhalb des Kernzwecks) und Nebenbedingungen (Beschränkung der möglichen Ursachen bzw. Mittel) formuliert. Im mehrgliedrigen Programmaufbau werden zusätzlich Zweck/Mittel-Ketten konstruiert. Das sind stark verflochtene Variationszusammenhänge, die sich zwar prinzipiell in ein zeitliches Nacheinander eigener Denkschritte auflösen lassen, eine Möglichkeit, die aber in der Regel die menschliche Verarbeitungskapazität übersteigt. Daher ist ihre Verteilung im Rahmen eines sozialen Kooperationsystems via Bildung autonomer Untersysteme vorzuziehen. Die eigentliche Koordination findet dann weniger in Form transitiv geordneter Entscheidungsprämissen statt, sondern durch einen *zeitlich geordneten Pro-*

grammaufbau. Die Verfügung über Zeitpunkte und Reihenfolge des Handelns müssen nach der Auffassung *Luhmanns* dem Einzelnen entzogen und zentral im Entscheidungsprogramm geregelt werden. Im nächsten Abschnitt (6.) wird die Zweckprogrammierung unter dem Gesichtspunkt der *Umwandlung unlösbarer Systemprobleme in lösbare Entscheidungsprobleme* behandelt. Die Unlösbarkeit von Systemproblemen ergibt sich aus ihrer Permanenz und aus der Notwendigkeit, daß über den funktional abstraktesten Bezugspunkt (das Bestandsproblem) Konsens herrschen muß, ein Konsens, der sich aber in einem ständigen Wandlungsprozeß befindet. Es bedarf daher laufender Kontrolle (Abschnitt 7), die das mögliche Verfehlen der System/Umwelt-Problematik durch die Problemlösungstechniken aufweist. Luhmann bezieht also die Kontrollfunktion nicht auf die Programmdurchführung, sondern auf das Bestandsproblem. Im einzelnen überwacht die Kontrolle (a) die Umdeutung der Bestandsproblematik in Zwecke, (b) die Umwandlung der Systemzwecke in letztlich operationale Unterzwecke und (c) die Verwirklichung der operational definierten Unterzwecke als Lösung der lösbar gemachten Probleme (S. 224). Den einzelnen Unterfunktionen entsprechen die Kontrolltypen (a) Krisenkontrolle, (b) Indikatorenkontrolle und (c) vergleichende Kontrolle.

*Luhmanns* Konzept der Krisenkontrolle kann traditionell-politologisch freilich nicht anders gedeutet werden als die verfassungsrechtliche Möglichkeit einer kommissarischen Diktatur. In diesem Konzept offenbart sich der Grundmangel der funktional-strukturellen Systemtheorie: Sie führt zu einem verdinglichten und metaphysischen Systembegriff zurück, von dessen Negation sie einmal ausgegangen war. Wenn nämlich der Bestand des Systems selbst gefährdet ist, dann soll der komplizierte Mechanismus von funktionaler Differenzierung und reflexiver Macht aussetzen zugunsten einer zentralistischen, sich selbst kontrollierenden Entscheidungsgewalt. Die Gefährdung des Bestands selbst ist nur mittelbar, d. h. durch Krisen erkennbar. Diese Krisen sind dieser Theorie zufolge notwendig unvermeidlich, da der globale Systembestand selbst grundsätzlich nicht auf den Begriff zu bringen (nicht-reflexive Identitätsontologie), geschweige denn operationa-

lisierbar ist. Krisen äußern sich durch »störende Geräusche« im System (S. 132), die offenbar erst nach Erreichen einer Gefahrenschwelle von einigen sensiblen Auguren gedeutet werden können: »Während die Programmplanung auf weite Sicht, darum aber auch nur mit Hilfe schematischer Problemlösungen, Komplexität zu verarbeiten sucht, verläßt sich die Programmkontrolle in dieser obersten Stufe typisch auf ein dazu komplementäres Verfahren der Komplexitätsreduktion: Abwarten und Sehen. Sie rechnet damit, daß der Zeitlauf selbst Komplexität reduziert und in der Situation spürbar werden läßt, woran es hapert. Unter dem Druck der Situation muß dann freilich rasch und auf Grund weitreichender Vollmachten gehandelt werden können. Der Rhythmus von Routine und Krise setzt eine Zentralisierung von Entscheidungsbefugnissen voraus und wird pathologisch dort, wo sie — zum Beispiel infolge des Gewaltenteilungsprinzips — nicht gegeben ist.« (S. 225).

Selbst ein Notstandsparlament hat in solchen Situationen offenbar nichts mehr zu suchen.

Eine ins einzelne gehende Kritik kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden. Es sollen hier aber am Beispiel der Trennung von Zweckrationalität und Motivationalität zwei grobe wissenschaftstheoretische Fehler verdeutlicht werden: (1.) Die ungeprüfte Übertragung empirischer Beobachtungen von einer niedrigeren auf eine höhere Systemebene; (2.) die Nichtwiderlegbarkeit der Theorie durch Tautologisierung. Die in der Kleingruppenforschung und der betrieblichen Organisationslehre (übrigens nicht unbestrittene) Einsicht der Trennung von Zweck- und Motivationalität überträgt *Luhmann* auf fast alle sozialen Systeme, z. B. auch auf das politische System. Sicherlich wird ein Unternehmen, das zwecks Produktionssteigerung den eigenen Mitgliedern die herrliche Vierfruchtarmelade nahezubringen versucht, wenig Erfolg haben. Das liegt aber wohl daran, daß die Mitglieder in diesem Fall nur ausnahmsweise vom Zweck selbst direkt betroffen sind. Diese Ausnahme wird aber beim politischen System die Regel, da es via politisches Publikum praktisch alle sozialen Systemgrenzen überschneidet.

Auf jeden Fall bedürfte dieser heikle Punkt

gründlicherer Überlegungen und der Absicherung empirischer Untersuchungen. Einer solchen Überprüfung kommt *Luhmann* durch eine tendenzielle Tautologisierung seines Ansatzes wenig entgegen. Ein derartig unwiderlegbarer Zirkel wird durch folgende Aussage belegt: »Die alte diffuse Koppelung der Rationalfunktion und der Motivationsfunktion im Zweck *bezeugt* mithin, im System wie in der Umwelt, relativ einfache Zustände. Sie zieht der Differenzierungsfähigkeit (und damit der Komplexität) des Systems enge Grenzen und setzt dabei eine relativ unbewegliche, undifferenzierte Umwelt voraus. In der modernen Sozialordnung findet man Systeme, die mit zweckbezogener Motivation arbeiten, *deshalb* nur noch in Randgebieten — eben im Vereinswesen. Typisch und vorherrschend sind Systeme, die ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf den Organisationszweck motivieren... Die allgemeine Entwicklung zu stärker differenzierten Gesellschaftsordnungen scheint diesen Systemtyp zu begünstigen.« (S. 96).

Die Trennung von Motivation und Zwecksetzung ist in der Definition einer differenzierten Sozialordnung als konstitutives Merkmal enthalten, mithin Tautologie und unwiderlegbar. Die durch die Syntax der oben zitierten Aussage suggerierte Erklärung (»*bezeugt*«, »*deshalb*«) ist eine Scheinerklärung bzw. ein Zirkel: Die Trennung von Rationalfunktion und Motivationsfunktion ist ein Kennzeichen differenzierter Sozialordnungen; es liegen nun differenzierte Sozialordnungen vor, bzw. es besteht »eine allgemeine Entwicklung« dahin; deshalb finden wir im allgemeinen Systeme, welche die Trennung von Rationalfunktion und Motivationsfunktion aufweisen, und solche mit zweckbezogener Motivation nur noch in Randgebieten. Wenn man nun nachweisen könnte (und dies ist möglich), daß beispielsweise im politischen System der BRD Rational- und Motivationsfunktion diffus gekoppelt sind, um damit den Schluß zu widerlegen, daß es in differenzierten Gesellschaften wie der BRD zweckbezogene Motivation nur noch im Vereinswesen gibt, dann wäre *Luhmann* gegen diese Falsifikation deswegen immun, weil infolge der obigen definitiven Norm die BRD in diesem Falle gar keine moderne und differenzierte Gesellschaft wäre. Luhmanns Konzept der Tren-

nung von Motiv- und Zweckstruktur ist lediglich für Zwecke der dimensional-analyse brauchbar, d. h. zur Klassifizierung konkreter Systeme dahingehend, ob sie dieses Merkmal erfüllen oder nicht.

*Günther Schmid*